



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster SPD**

### **Lehren aus Schneizlreuth ziehen – Feuerbeschau überprüfen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im zuständigen Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über die Möglichkeiten der Verbesserung der Feuerbeschau zu berichten und hierbei insbesondere auf die Problematik des § 2 der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) einzugehen, wonach die Durchführung einer Feuerbeschau durch die Gemeinde nur dann verpflichtend ist, wenn konkrete Anhaltspunkte für gefährliche Zustände vorliegen. Schließlich soll die Staatsregierung darüber berichten, wie insbesondere kleine Gemeinden bei der Durchführung und Überwachung der Feuerbeschau staatlicherseits unterstützt werden. Sie soll sich auch dazu äußern, ob aus Gründen der Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz durch Brand nicht eine Rückführung der Zuständigkeit der Feuerbeschau an die Kreisverwaltungsbehörden sinnvoll erscheint, um solche Unglücksfälle wie in Schneizlreuth zukünftig zu verhindern.

### **Begründung:**

Bei einem verheerenden Brand in einem Gästehaus im oberbayerischen Schneizlreuth (Landkreis Berchtesgadener Land) sind am Pfingstwochenende sechs Menschen ums Leben gekommen. Außerdem wurden 13 weitere Menschen zum Teil schwer verletzt. Wie sich nach dem Brand herausstellte, wurde das Gästehaus offensichtlich ohne die notwendigen Genehmigungen, insbesondere entgegen der brandschutzrechtlichen Vorgaben an einen Beherbergungsbetrieb vermietet. Eine in diesem Fall dringend angezeigte Feuerbeschau war den Presseberichten zufolge aufgrund der strukturell und personell ihren Aufgaben nicht mehr gewachsenen Kleingemeinde (ca. 1.500 Einwohner) unterblieben. Schneizlreuth ist hoch verschuldet, unterliegt einem Haushaltskonsolidierungsplan und muss Millionen von Euro in das Kanalnetz investieren. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob kleine Gemeinden mit der Durchführung und Überwachung der Feuerbeschau nicht personell und finanziell überfordert sind und ob nicht eine Rückführung der Zuständigkeit der Feuerbeschau an die Kreisverwaltungsbehörden, welche von Haus aus über entsprechend geschultes Personal verfügen und als Baugenehmigungsbehörden bei kreisangehörigen Gemeinden den besten Überblick über die Notwendigkeit von entsprechenden Brandschutzmaßnahmen haben, sinnvoll erscheint.